

Teilnahmebedingungen YOGA

Die in der Folge beschriebenen allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Yoga-Kurses

1 Allgemeines

Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und der Business Campus Management GmbH, Parkring 49, 85748 Garching bei München, als Veranstalter (nachfolgend nur: „Veranstalter“ genannt) zustande kommende Verhältnis. Sie sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil der Vereinbarung zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer erfolgen und die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekanntgegeben werden, werden ohne weiteres Vertragsbestandteil der Teilnahmebedingungen.

2 Veranstaltung

Der Veranstalter organisiert Yoga-Kurs. Bei der Veranstaltung geht es um den Spaß am gemeinsamen Sport

3 Teilnahmeberechtigung

Eine Online-Anmeldung ist unter den auf Google-Docs genannten Bedingungen für jeden Teilnahmeinteressierten möglich. Die Anmeldung einer noch nicht benannten Person („Max Mustermann“) ist nicht zulässig und wird nicht berücksichtigt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, so dass Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet werden

4 Gesundheit der Teilnehmer

Der/die Teilnehmer/in erklärt, dass er/sie für die Teilnahme an diesem Yoga-Kurs ausreichend trainiert hat und körperlich gesund ist.

5 Verhaltensregeln und Sicherheit der Teilnehmer

Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, sämtliche in diesen Teilnahmebedingungen angeführten Verhaltensregeln einzuhalten und den Anweisungen des Veranstalters und seines Personals vor und während der Veranstaltung Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Handlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung

6 Rücktritt

Eine Anmeldung ist kostenlos.

Dem/der Teilnehmer/in ist bekannt, dass die Veranstaltung nicht bei jeder Witterung stattfindet. Der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor, bei „Gefahr im Verzug“ wie z.B. Hitze, Unwetter, höhere Gewalt, Terror etc., das Rennen ohne Anspruch auf etwaige Rückvergütung der Teilnahmegebühr oder sonstigen Schadensersatz abzuändern oder vorzeitig abubrechen.

7 Verantwortlichkeiten des Veranstalters

Eine Verantwortlichkeit für die Platzbeschaffenheit übernimmt der Veranstalter nicht. Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, auf die Platzbeschaffenheit sowie auf etwaige Hindernisse und Gefahrenquellen zu achten und diesen bei Bedarf auszuweichen. Dabei achtet der/die Teilnehmer/in auch darauf, zu anderen Teilnehmern den nötigen Sicherheitsabstand einzuhalten, um etwaige Hindernisse oder Unebenheiten rechtzeitig zu erkennen. Dem/der Teilnehmer/in ist dabei insbesondere bewusst, dass der Platz in freier Natur typische Unebenheiten und Besonderheiten aufweisen kann. Für Risiken, die daraus resultieren, dass Teilnehmer körperlich und/oder gesundheitlich für die Teilnahme an dem Yoga-Kurs nicht geeignet sind, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

8 Haftungsbeschränkungen

Der Veranstalter haftet ausschließlich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt (Kardinalpflichten). Vertragswesentlich ist insbesondere die Verpflichtung des Veranstalters, die organisatorische Infrastruktur bereitzustellen. Die Haftung für Schäden aus der fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten ist jedoch höhenmäßig beschränkt auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vernünftigerweise vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens.

Diese Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht für die Haftung des Veranstalters wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; hier haftet der Veranstalter auch für einfache Fahrlässigkeit.

Soweit eine Haftung nach diesen Grundsätzen ausscheidet, verpflichtet sich der Teilnehmer, weder gegen die Veranstalter und Sponsoren des Yoga-Kurses noch gegen Ansprüche wegen Verletzungen und Schäden geltend zu machen, die ihm im Zusammenhang mit der Teilnahme am Yoga-Kurs entstehen könnten.

9 Datenschutzbestimmungen und Einverständniserklärung zur zweckgebundenen Datennutzung

Bei der Anmeldung zur Teilnahme an dem Yoga – Kurs werden folgende personenbezogene Daten erhoben: Anrede, Vorname, Nachname, gültige E-Mail-Adresse.

Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Notfallversorgung des Teilnehmers im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der Daten zu diesem Zweck ein.

Der Teilnehmer erklärt sich im Übrigen damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen oder Interviews in Radio, Fernsehen, Internet oder Printmedien (z. B. auf Plakaten, Flyern, Programmheft) verbreitet und veröffentlicht und zu diesem Zweck an kommerzielle Dritte weitergegeben werden, ohne dass hierfür eine Vergütung/Entschädigung geleistet werden muss.

Die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung sowie Weitergabe und Veröffentlichung sämtlicher Daten einschließlich der Foto- und Filmaufnahmen erfolgt aufgrund der Einwilligung des

Teilnehmers gemäß Art. 6 Abs.1 S.1 lit. a) DS-GVO, zur Wahrung berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs.1 S.1 lit. f) DS-GVO und ist insbesondere zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten des Veranstalters gemäß Art. 6 Abs.1 S.1 lit. b) DS-GVO erforderlich.

Ein Einwilligungswiderruf und / oder das Verlangen zur Löschung oder zur Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Teilnehmers kann zur Folge haben, dass eine Teilnahme an der Veranstaltung aus den vorgenannten Gründen nicht möglich ist, was in der Regel zur Undurchführbarkeit des Vertrags und damit zu dessen Beendigung führt. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.